Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 13 (1918)
Heft: 4: Blumen und grün am Stationsgebäude

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abb. 9. Dampfschiffstation in Vitznau, Eigentum der Vitznau-Rigi-Bahn. Üppiger, der Architektur sich gut einfügender Pflanzenschmuck. Das stattliche Stationsgebäude wurde 1912 von Architekt E. Vogt in Luzern erbaut. Aufnahme von Max Schio, Burgdorf. — *Fig. 9.* Débarcadère du bateau à vapeur à Vitznau, appartenant à la société du chemin de fer Vitznau-Rigi. Décoration de verdure qui est parfaitement adaptée à l'architecture du bâtiment, ce bel édifice a été construit en 1912 sur les plans de l'architecte E. Vogt, à Lucerne.

„Journal de la Société d'Horticulture du Canton de Vaud", die „Schweizerische Obstbauzeitung" und andere mehr bereits getan haben.

Der reichste Gewinn aber müsste den Stationsgebäuden erwachsen, wenn jeder Vorstand es sich zur Pflicht machte, bei seinem Amtsantritt wenigstens eine ausdauernde Pflanze zu setzen, und zwar auch da, wo er nicht lange zu bleiben gedenkt. Es müsste auch da heissen: Einer für Alle und Alle für Einen.

Ob es von der grössern Sesshaftigkeit der Bahnwärter herrührt oder von der Tatsache, dass ein kleines Gebäude mit weniger Kosten und Mühe gut geschmückt werden kann, bei ihnen heisst es überall: „Mein Häuschen steht im Grünen."

MITTEILUNGEN

Die nächste Nummer unserer Zeitschrift wird als Mai-Juni-Heft anfangs Juni erscheinen. Durch Zusammenlegen von zwei Nummern, im ersten und im zweiten Halbjahre, möchten wir, in diesen wirtschaftlich schweren Zeiten, der Notwendigkeit weiterer Vereinfachung in der Herausgabe des „Heimatschutz" gerecht werden.

Le prochain numéro de notre Bulletin paraîtra au commencement de juin, les numéros de mai et de juin étant fondus en un seul fascicule. Cette simplification qui sera répétée au cours du second semestre est rendue nécessaire par suite des difficultés sans cesse grandissantes que nous apporte la guerre actuelle.

Förderung der Anpflanzung von Nussbäumen. Der Landrat von Nidwalden hat eine Verordnung über die Förderung der Kultur der Nussbäume beraten und

Abb. 10. Kapelle im Wallis, durch eine Hotelreklame in aufdringlicher Weise verunstaltet. Aufnahme von Oscar Nicollier, Vevey. – *Fig. 10.* Chapelle valaisanne enlaidie par une réclame d'hôtel.

angenommen. Keine Gegend der Schweiz war früher so reich an diesen mächtigen, schönen Bäumen, die der Gegenstand der Bewunderung aller Reiseschriftsteller und Maler bildeten. In den letzten Jahren ist dieser Schmuck des Landes verschwunden, schon vor dem Krieg zu Geld gemacht worden. Die einstige Herrlichkeit lebt nur noch in den alten Stichen der Maler und Zeichner. Bald aber wurde man gewahr, dass mit dem Verschwinden dieser Bäume die Gegend rauher wurde, die Frühjahrsfröste traten häufiger und stärker auf. Die mächtigen Kronen der Nussbäume schützten vor der Gewalt des rauhen Nordwindes.

Die landrätliche Verordnung verpflichtet nun jeden Grundbesitzer, der einen Nussbaum fällt, einen jungen zu pflanzen. Für jeden freiwillig gepflanzten Nussbaum wird eine Staatssubvention von drei Franken gewährt und um den stark verminderten Bestand rasch wieder auf die frühere Höhe zu bringen, wird der Kanton, sobald wie er sie erhalten kann, 1000 Stück junge Nussbäume ankaufen und an die Grundbesitzer kostenlos abgeben mit der Verpflichtung, sie zu setzen und zu pflegen. Auch soll der Kanton eine Nussbaumschule anlegen und unterhalten.

F. O.

Une réclame stupide. S'il y a des hôteliers intelligents, d'autres le sont moins! Au *Pas du Lens*, en Valais, col qui relie Saxon à Sembrancher, dans une clairière de mélèzes, un petit oratoire, avec une vieille croix, marque le sommet du passage. C'est un site charmant, bien connu des touristes, et tout à fait dans la note valaisanne. Eh bien, un hôtelier du voisinage a bêtement fait peindre sur la muraille de la jolie chapelle, en grosses lettres, le mot

HOTEL !!

Nous tenons à stigmatiser ici ce geste inepte, dont la photographie ci-contre montrera la triste image à nos lecteurs. *O. N.*

Heimatschutz-Wandbilder. — Einen Wandschmuck, der ohne Aufdringlichkeit für die Schönheit der Heimat und ihre Erhaltung wirbt, gibt Photograph Hausamann in Heiden auf Veranlassung unserer Thurgauer Sektion heraus. Die ausgezeichneten Aufnahmen, die Herr Hausamann von Landschaften, Häusern, Dorfbildern der Ostschweiz gemacht hat, sind z. T. vergrössert worden und bieten dann, im Format 30 × 40 und besonders in der Grösse von 50 auf 60 Centimeter einen stattlichen, wirkungsvollen Wandschmuck. Eine Reihe der Ansichten von rassigen, alten Riegelhäusern, die der „Heimatschutz" in den Heften über den Thurgau und über Fachwerkbauten veröffentlicht hatte, ist in der Wandbild-Ausgabe aufgenommen. Besonders empfehlenswert sind diese Heimatschutzbilder für Schulen, Versammlungsräume, Soldatenstuben, Wartsäle — überall wo es gilt mit wenig Mitteln sonst nüchternen Lokalen etwas heimelige Stimmung zu geben.

Sehr erfreulich ist es, dass die Thurgauische Lehrmittel-Verwaltung den Gemeinden die Hälfte der Anschaffungskosten der Wandbilder vergütet; so ist es möglich geworden, dass auch in kleinen Schulhäusern Hausamann'sche Aufnahmen zu finden sind; ganz zwanglos kann der Lehrer dann und wann die Aufmerksamkeit der Schüler auf die Wandbilder richten, in der Vaterlandskunde einmal von Landschaft und Bauweise sprechen und an Hand der schönen Beispiele die Augen öffnen für das Wertvolle, Charakteristische im Heimatbilde.

Das Vorgehen der Thurgauer Sektion darf gewiss auch für andere Landesteile empfohlen werden; der praktische Erfolg solcher Versuche erscheint immer wesentlich sicherer, wenn private Geschäftsleute sich für Herstellung und Absatz bemühen, angeregt vom Heimatschutz und vom Staate gefördert. Die Preise, die Herr Hausamann

ansetzt, sind mässig zu nennen. Auf Karton aufgezogene Blätter in schwarzem Druck kosten, im Schulformat 50×60, Fr. 9.70; die besonders schönen Sepiadrucke stellen sich auf Fr. 11.95; zu diesen Preisen tritt jetzt der Teuerungszuschlag von 30 %. Ein illustrierter Prospekt gibt über Art und Zahl der Wandbilder Auskunft; Herr Hausamann in Heiden wird ihn auf Verlangen zusenden.

Münster-Publikationen. In unserer Nummer über das Schaffhauser Münster (Januar 1917) haben wir eine Reihe ausgezeichneter Photographien reproduziert, die Photograph *C. Koch* in Schaffhausen aufgenommen hatte. Es freut uns, heute mitteilen zu können, dass Herr Koch die Originalaufnahmen in photographisch vorzüglicher Ausführung für Liebhaber zur Verfügung hält. Die Bilder geben architektonische Gesamt- und Detailansichten, ferner den wundervollen plastischen Schmuck aus dem romanischen Laubengang. Die auf Karton aufgezogenen Aufnahmen kosten Fr. 2.— in kleinerm und Fr. 3.— in grösserm Format; in besonders schöner Ausführung stellen sich die Preise auf Fr. 7.50 und Fr. 11.—. Bei Bezug von einem Dutzend Bilder wird ein Stück unberechnet dazugegeben; zur Dutzend-Serie wird auch ein einfaches Mäppchen zur Verfügung gestellt. Unaufgezogene Abzüge auf Glanzpapier werden mit Fr. 1.25 und Fr. 2.25 berechnet. Wir hoffen, dass die noch nicht sehr umfangreiche Kollektion wohlverdientes Interesse findet, so dass Herr Koch ermutigt wird, sein Unternehmen fortdauernd auszubauen.

Dem Basler Münster, das an Reichtum der Architektur, der Stein- und Holzplastik unter den kirchlichen Monumenten der Schweiz an erster Stelle steht, soll im kommenden Herbst eine gross angelegte photographische Publikation gewidmet werden. Aus vielen Hunderten von Aufnahmen, die Herr *Bernhard Wolf* zu Basel im Laufe mehrerer Jahre im Innern und am Äussern des Münsters gemacht hat, ist eine Auswahl von 500 Bildern zur Veröffentlichung bestimmt worden. Mit Unterstützung der Basler Sektion der Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz wird zu diesen Aufnahmen ein Katalog mit einleitendem Text veröffentlicht. Privatdozent Dr. *K. Escher* wird die Bilder und den Katalog herausgeben. Das ausserordentlich umfangreiche Photographiematerial wird in 14 Serien zu 12 bis 16 Bildern eingeteilt, denen sich zwei grössere Nachtragsserien anreihen; ferner wird eine ausgewählte Sammlung der wichtigsten Bilder zusammengestellt. Dank dem Entgegenkommen des Photographen lassen sich die Preise in bescheidenen Grenzen halten; die Serie, die, zu einem handlichen Heft vereint, vielfach Aufnahmen von 13×18, 18×24 und 24×30 enthält, stellt sich auf Fr. 23.—, die Liebhaberausgabe in zwei Mappen mit zusammen etwa 120 Bildern wird Fr. 180.— kosten. Mitglieder der Basler Heimatschutzsektion geniessen dazu ein Subskriptionsrecht mit angemessener Preisermässigung. Die Firma *Helbing & Lichtenhahn* in Basel hat den Verlag der *Basler Münsterphotographien* übernommen; im Herbst werden in Basel (Universitätsbibliothek und Gewerbeschule) und in Zürich (Kunstgewerbemuseum) Ausstellungen des architektonisch und plastisch hochbedeutenden Bildermaterials veranstaltet. Wir hoffen später noch ausführlicher auf diese Publikation zurückzukommen; ihr bleibender Wert für die Denkmalkenntnis und ihre lebendige Anregung für die moderne schaffende Kunst verdienen eine eingehende Würdigung.

Von der „*Basler Denkmalpflege*" ist die Herausgabe eines reich illustrierten Werkes über die *Epitaphien* im Kreuzgang des Münsters geplant. Da auch diese Veröffentlichung Vieles zur Kenntnis und künstlerischen Würdigung der heimischen Denkmalkunst beitragen wird, sei sie im „Heimatschutz" zum voraus willkommen geheissen.

Photographischer Wettbewerb. Die Sektion Innerschweiz der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und die Verkehrskommission von Luzern, Vierwaldstättersee und Umgebung veranstalten einen allgemeinen Wettbewerb für Amateurphotographien aus dem Gebiet der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern. Es werden hiefür Barpreise von insgesamt 700 Fr. und eine Anzahl Ehrenmeldungen ausgesetzt. Der Wettbewerb erstreckt sich auf folgende vier Gruppen: 1. Charakteristische Landschaften. Nur solche Aufnahmen fallen in Betracht, die von einem neuen, bisher ungewohnten Standpunkte aufgenommen sind. Besonders werden auch Frühlingslandschaften gewünscht. 2. Stimmungsbilder. 3. Originelle Bauten (Kirchen, Kapellen, Landhäuser, Burgen usw.), wobei Wert darauf gelegt wird, dass, soweit möglich, auch gleichzeitig die umliegende Landschaft auf dem Bilde zur Geltung kommt. Stilgerechte Innenräume aus dem 15. bis 18. Jahrhundert. 4. Volkstypen, Trachten, volkstümliche Spiele, Feste und ähnliches. Es ergeht hiemit die öffentliche Einladung zur Beteiligung an diesem Wettbewerb. Die Arbeiten sind bis spätestens 31. Juli 1918 an den Obmann der innerschweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, Herrn Wilh. Amrein, Gletschergarten, Luzern, einzu-

senden. Die näheren Bestimmungen des Wettbewerbes werden vom Offiziellen Verkehrsbureau in Luzern unentgeltlich mitgeteilt.

Vom Bilderschmuck in unsern Bahnwagen wurde neuerdings wieder ein gutes Wort in der N. Z. Z. geschrieben. Die veralteten Photochromlandschaften, die weder künstlerischen noch irgendwie dekorativen Wert haben, sollten nun wirklich durch wertvollere, originelle Arbeiten ersetzt werden, die durch Farbe und Auffassung dem Reisenden Freude und Anregung geben könnten. Für die Gewinnung künstlerischer Lithographien sind bei uns heute alle Voraussetzungen gegeben; es wäre nur zu wünschen, dass die Bahngesellschaften, voran die S. B. B. sich zur Ausschreibung eines *Wettbewerbes* entschliessen könnten, wie es unlängst das Finanzdepartement zur Gewinnung eines neuen Münzbildes getan hat.

Über Heimatschutzbestrebungen in Baselland schreibt man uns: Wenn in den vergangenen Jahren von seiten einiger Ortschaften, privater Bauherren und bodenständiger Architekten auch manch Erfreuliches entstanden ist, muss anderseits doch wieder betont werden, dass der Heimatschutzgedanke im Volke wie bei den Behörden immer noch zu wenig Verständnis und Unterstützung findet.

Wunden Herzens muss der Freund der Erhaltung ererbter Dorf- und Landschaftsbilder noch viel zu viel sehen, wie durch verständnisloses Bauen, durch geschmacklose Reklamenschilder usw. ganze Dorfgassen und Plätze oft mit einem Schlage ihrer Poesie beraubt oder wie ganze Talschaften durch unsinnig angelegte Kraftleitungen mit aufdringlichen Gittermasten das Opfer rücksichtsloser Gesellschaften werden.

Besonders die bei Anwil den Kanton betretende und im Birseck wieder verlassende Kraftleitung der Beznau-Löntschwerke ist ein abschreckendes Beispiel dieser Art, und es kann den Behörden des Kantons Baselland der Vorwurf nicht erspart werden, diese den ganzen Kanton verunstaltende Anlage in der ausgeführten Weise geduldet zu haben.

Mehr Verständnis für die Verhütung derartiger Übelstände in all ihren verschiedenen Formen bei den Behörden im grossen und kleinen täte dringend not; auch Erweiterung der bestehenden Gemeindebaureglemente mit der Möglichkeit des Einschreitens von seiten der Behörden der Ortschaften und des Kantons.

Lobend darf erwähnt werden, dass in den letzten Jahren allerdings viele Gemeinden sich beim Baue ihrer neuen Schulhäuser oder anderer öffentlicher Bauten von einem guten Geiste leiten liessen, so namentlich die Ortschaften Allschwil, Binningen, Pfeffingen, Pratteln, Lausen, Liestal, Reigoldswil, Oltingen und andere. Von momentan im Bau befindlichen öffentlichen Bauten darf als Musterbeispiel besonders das neue Stadtschulhaus in Liestal erwähnt werden. Ins Gegenteil ist leider das reizvolle, noch fast unberührte Dorf Seltisberg verfallen, das sich trotz aller Vorstellungen der Sektion Basel sowie einzelner Mitglieder derselben, leider nicht davon abbringen liess, ein möglichst unpassendes, das schlichte Dorfbild schädigendes neues Schulhaus zu erbauen.

Scharfen Tadel verdient auch die Art und Weise, wie gegenüber dem neuen Bahnhofe in Gelterkinden von einem verständnislosen Spekulanten der prächtige sonnige Hang verdorben wird, nachdem sich die S. B. B. und die direkt an der Station bauenden Privaten alle Mühe gegeben haben, gut anzufangen.

Auch beim *Friedhofwesen* hapert es meist bedenklich. Die alte, schlichte Art des Schmükkens ist verloren gegangen, die schlichten Holzkreuze oder Steine sind durch prunkigen Marmor und glänzenden Granit vertrieben worden. Wandel tut not. *Liestal* macht mit seiner Neuvergrösserung ernsthafte Anläufe zur Besserung. Viele, namentlich Gegenbeispiele liessen sich noch anführen. Bei dieser Gelegenheit kann den Gemeindebehörden nicht genug ans Herz gelegt werden, sich ihrer eigenen Sache etwas besser anzunehmen und sich der Aufgabe, auch in diesem Sinne ihre Pflicht tun zu müssen, noch mehr bewusst zu werden. Wenn auch keine geschriebenen Gesetze sie zum Einschreiten verpflichten und berechtigen, so sollte der Ehrgeiz, das übernommene Gute zu erhalten, sie doch dazu anspornen. Aber nicht nur „Altes" erhalten will ja der Heimatschutz, auch Neues in gutem Sinne gestalten. Darauf hinzuwirken, dass das neu Entstehende möglichst passend und gut in Strassen und Plätze eingefügt wird und dass Strassen- und Platzbilder verschandelnde Neubauten möglichst unterdrückt und zur bessern Ausbildung zurückgewiesen werden, wäre eine der vornehmsten Aufgaben unserer Behörden. In den meisten Fällen kann ja mit den gleichen Mitteln, wenn sie in die rechte Hand gelegt werden, etwas Anständiges, wenigstens nicht direkt Beleidigendes gemacht werden.

Das Baselbiet ist ein Ländchen, das noch viel unverdorbene Schönheiten birgt. Aber es ist Zeit, sich darauf zu besinnen und diese zu retten, solange es noch Tag ist.

An den meist für derartige Fragen viel Verständnis zeigenden Pfarrherren und jüngeren Lehrern ist es, in diesem Sinne im Volke aufklärend zu wirken.

Redaktion: Dr. JULES COULIN, BASEL, Eulerstrasse 65.